Vertrag über die Durchführung von Öffnen und Wiederverschließen der Gräber auf dem Friedhof Niedereschach mit den Ortsteilen Kappel, Schabenhausen und Fischbach

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

Zwischen	Bestattungen Hafa
In	Königstraße 22, 78628 Rottweil
vertreten durch	Dustin Schubert

- nachstehend **Auftraggeber** genannt –

und	Gemeinde Niedereschach
in	Villinger Straße 10, 78078 Niedereschach
vertreten durch	Bürgermeister Martin Ragg

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Die Gemeinde Niedereschach beauftragt das Bestattungsinstitut Hafa mit der Durchführung der Grabherstellung auf den Friedhöfen Niedereschach, Kappel, Schabenhausen und Fischbach.

§ 2 Umfang der übertragenen Arbeiten

Das Bestattungsinstitut Hafa ist verpflichtet, folgende Dienstleistungen für die Gemeinde zu übernehmen:

a) Herstellung von Erdgräbern, Urnengräbern und das Öffnen und Schließen von Grabkammern

b) Öffnen und Schließen von Urnenwänden

c) die Wiedereindeckung der Grabstätten

d) die Abfuhr des überschüssigen Bodens auf den zugewiesenen Erdablagerungsplätzen außerhalb des Friedhofbereiches

e) Vornahme von Umbettungen und Ausgrabungen.

§ 3 Entgelte (Pauschalen)

Erdbestattung für Personen bis 6. Lebensjahr	
Reihengrab	270,00 €
Rasengrab	270,00 €
Erdbestattung für Personen ab 6. Lebensjahr	
Reihengrab	570,00 €
Rasengrab	570,00 €
Wahlgrab:	
Doppeltief Erstbelegung	610,00 €
Doppeltief Zweitbelegung	570,00 €
Doppelbreit zweistellig	570,00 €
Doppel breit und doppelt tief	570,00 €
Grabkammern	
Doppeltief Erstbelegung	610,00 €
Doppeltief Zweitbelegung	570,00 €
Rasenkammer	570,00 €
Urnengräber	
Urnengrab (Reihen- u. Wahlgrab)	210,00 €
Urnenrasengrab	210,00 €
Zubettung in bestehendes Grab	210,00 €
Urnenwand / Urnenstele	
Bestattungsordner für Öffnen und Schließen	55,00 €
Sonstige Leistungen	
Umbettung Urnen	390,00 €
Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Erdgräbern	nach Aufwand
Samstagszuschlag (Beerdigung SA)	25%
Sargversenkungsapparat Bedienung und Transport	50,00 €
Aushub in Container oder gemeindeeigene Deponie incl. Entsorgung Aushub	60,00 €
Fels, Kompressor, Frostzuschlag >20cm	15%
Auspumpen vor der Beerdigung einmalig	85,00 €
Bestattungsordner bei getrennter Trauerfeier	55,00 €

Die überschüssige Erde wird gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreises entsorgt. Die Kosten trägt die Gemeinde Niedereschach.

In den Preisen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten
Die Firma Hafa rechnet mit der Gemeinde Niedereschach ab.

§ 4 Rechte und Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde sichert dem Unternehmer zu, für die Dauer des Vertrages die dem Unternehmer übertragenen Arbeiten weder einem anderen Unternehmer ganz oder teilweise zu übertragen, noch in eigener Regie durchzuführen.

Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße des Unternehmers gegen diesen Vertrag geben der Gemeinde jederzeit das Recht zur außerordentlichen und sofortigen Kündigung des Vertrages.

Einen solchen Verstoß stelle es insbesondere dar, wenn der Unternehmer nicht rechtzeitig anzeigt, dass er zur Vertragserfüllung außerstande ist, unabhängig davon, ob er die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung zu vertreten hat, oder nicht.

§ 5 Kontroll- und Weisungsrecht der Gemeinde

Die Gemeinde ist berechtigt durch Beauftragte, die dem Unternehmer übertragenen Arbeiten zu überwachen und ihm die notwendigen Anweisungen zu erteilen.

§ 6 Haftung des Unternehmers

a) Der Unternehmer haftet der Gemeinde gegenüber, für alle Aufwendungen, Kosten und Schäden, die dieser entstehen, wenn sie infolge Nichtausführung der vom Unternehmer übernommenen Arbeiten diese selbst ausführen muss.

b) Ergänzend gelten im Übrigen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Werkvertragsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird am 01. Juli 2022 wirksam, und gilt 1 Jahr. Wird er nicht 3 Monate vor Vertragsablauf gekündigt, verlängert er sich für ein weiteres Jahr

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Auch die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Gemeinde steht das Recht einer außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist für den Fall zu, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz vorher ergangener schriftlichen Abmahnung nicht nachkommt.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen des Unternehmens ist Niedereschach.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für Niedereschach örtlich zuständige Gericht.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der ordentliche Rechtsweg.